

# Position Kompakt

Polizeigesetz



**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

# Auf einen Blick

- **Sicherheit stärken und Bürgerrechte wahren – wir machen beides**
- **Strategische Fahndung: Verdachtsunabhängige Kontrolle bei konkretem Anlass**
- **Unterbindungsgewahrsam zur Verhinderung schwerer Straftaten**
- **Keine Online-Durchsuchung – Quellen-TKÜ für laufende Chats**
- **Richtervorbehalt bei neuen Eingriffsbefugnissen**
- **Rechtsschutz für Betroffene**
- **Wirksamkeit der neuen Instrumente wird überprüft**



## Liebe Leserinnen und Leser,

Die NRW-Koalition hat das erklärte Ziel, Nordrhein-Westfalen sicherer zu machen. Dazu muss die Polizei sachlich und personell gut aufgestellt sein. Mit der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten auf 2500 Kommissaranwärterstellen, der Einstellung von jährlich 500 Regierungsangestellten, die Polizisten bei Verwaltungsaufgaben entlasten und Rekordinvestitionen in moderne Ausrüstung sind wichtige Schritte getan. Zudem müssen die Ermittlungsbehörden mit den Instrumenten ausgestattet werden, die sie im 21. Jahrhundert im Kampf gegen Terror und Kriminalität benötigen. Dabei müssen die Bürgerrechte gewahrt bleiben. Mit dem neuen Polizeigesetz gelingt beides.



**Christof Rasche MdL**  
Vorsitzender  
der FDP-Landtagsfraktion NRW



**Marc Lürbke MdL**  
Innenpolitischer Sprecher  
der FDP-Landtagsfraktion NRW

## Rechtssicherheit und Schutz der Bürgerrechte

Freiheit und Sicherheit müssen stets sauber austariert werden und im Einklang mit der Verfassung stehen – das war die Leitlinie der FDP-Fraktion bei der Novellierung des Polizeigesetzes in NRW. Denn nur rechtssichere Gesetze machen unser Land tatsächlich sicherer. So gab es in der ersten Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf bereits grundsätzliche Zustimmung und Unterstützung. In drei Punkten hat die FDP-Fraktion jedoch Änderungsbedarf erkannt: bei der Dauer des Unterbindungsgewahrsams, dem Begriff der „drohenden Gefahr“ und der Frage der genauen Ausgestaltung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung („Quellen-TKÜ“). Die Änderungen wurden umgesetzt, Informationspflichten des Parlaments und eine Überprüfung der Wirksamkeit der Instrumente im Gesetz festgeschrieben. Der Gesetzentwurf wurde im Landtag nicht nur mit den Stimmen der Koalition, sondern auch der SPD-Opposition beschlossen.

## Strategische Fahndung

Ob Wohnungseinbruch, Geldautomatensprengung oder Drogenschmuggel – Täter werden immer mobiler. Mit der Strategischen Fahndung erhält die Polizei nun ein modernes und schlagkräftiges Instrument. Experten erwarten davon bessere Fahndungserfolge. Die Strategische Fahndung ermöglicht verdachtsunabhängige Kontrollen, wenn es einen konkreten Anlass gibt. Im Gegensatz zur umstrittenen Schleierfahndung ist die Strategische Fahndung räumlich begrenzt und anlassbezogen.

## Videobeobachtung

Um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen, wird die Möglichkeit der Videobeobachtung in Bereichen mit besonders hoher Kriminalität moderat ausgeweitet. Die Voraussetzung für Videobeobachtung ist, dass die Polizei die Bilder in Echtzeit beobachtet und bei einer Straftat sofortiges Eingreifen sichergestellt ist. Eine flächendeckende Videoüberwachung lehnt die FDP-Fraktion ab.

## Unterbindungsgewahrsam

Wenn es zur Verhinderung einer unmittelbar bevorstehenden Begehung einer terroristischen Straftat erforderlich ist, kann die Polizei Verdächtige nach richterlicher Entscheidung in Unterbindungsgewahrsam nehmen. Die Dauer ist auf 14 Tage begrenzt und kann durch eine weitere richterliche Entscheidung einmalig um bis zu 14 Tage verlängert werden. Der Betroffene erhält dabei einen Rechtsbeistand.

## Telekommunikationsüberwachung

Mit der FDP-Fraktion gibt es auch weiterhin keine verfassungswidrige Online-Durchsuchung. Das bereits existente Instrument der Telekommunikationsüberwachung wird lediglich an die veränderten Kommunikationsmöglichkeiten angepasst. Denn es ist nicht schlüssig, dass die Polizei im Jahr 2019 nach richterlicher Entscheidung zwar über Festnetz oder Mobilfunk geführte Telefonate mithören und SMS mitlesen darf, jedoch nicht auf die via WhatsApp oder andere Messenger-Dienste geführte Kommunikation zugreifen kann. Deshalb darf die Polizei in NRW mit dem neuen Polizeigesetz bei Verdacht einer terroristischen Gefahr oder zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für überragend wichtige Rechtsgüter (wie Leib, Leben oder Freiheit einer Person) und nach richterlicher Entscheidung nun auch einen laufenden Chat überwachen. Für Betroffene bestehen nachträgliche Rechtsschutzmöglichkeiten.



# Kontakt

## **FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884 4452  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw**

## **Marc Lürbke MdL**

Innenpolitischer Sprecher  
der FDP-Landtagsfraktion NRW  
marc.luerbke@landtag.nrw.de



@ FDPFraktionNRW



fdpltf\_nrw



/ FDPFraktionNRW



FDPFraktionNRW

Diese Druckschrift ist eine Information über die parlamentarische Arbeit der FDP-Landtagsfraktion NRW und darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.